

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 42.

Mittwoch, den 21. October

1863.

Zeitereignisse.

Unser hohes Königspaar hatte die Absicht, am 15. d. Mts. der feierlichen Einweihung des Doms in Köln beizuwohnen; wichtige Staatsgeschäfte haben jedoch den König schon zum 14. nach der Residenz gerufen. Ihre Majestäten verließen am 12. früh Baden-Baden und begaben sich zunächst nach Koblenz, wo die Königin noch einige Wochen zu verweilen gedenkt. Der König setzte von dort die Rückreise nach Berlin fort, und zwar über Köln, um daselbst den Dom in seiner jetzigen Vollendung in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät ist am 14. in bestem Wohlsein wieder in der Hauptstadt eingetroffen.

Die Aufgabe, welche dem kommenden Abgeordneten-hause obliegt, ist eine schwierigere, denn jemals. Die Session wird mit einer Adresse an den König, als Antwort auf die Thronrede, beginnen; darauf werden die Preserverordnung vom 1. Juni, die österreichische Bundesreform und die preussischen Gegenvorschläge, die Stats pro 1862 und 63, vielleicht auch der für das kommende Jahr, zu Gegenständen der Discussion werden. Zur Erledigung aller dieser Fragen gehört soviel Geschick und Urtheil, wie Muth und Festigkeit.

Für die königlichen Beamten, welche sich zu Abgeordneten wählen ließen und deshalb in ihrem Amte vertreten werden mußten, sind die Stellvertretungskosten bisher aus der Staatskasse bezahlt worden, ohne daß dazu eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung bestände. Es war schon längst als etwas Ungehöriges erkannt worden, daß jene Beamten auf solche Weise ihr volles Staatsgehalt und daneben täglich drei Thlr.

Landtags-Diäten bezogen, der Staat aber außerdem noch einen anderen Beamten bezahlen sollte, welcher statt ihrer die Arbeit verrichtet, zu welcher sie selbst dem Staate verpflichtet sind. Nach der Verfassung kann ihnen zwar der Urlaub zur Landtags-Session nicht versagt werden; aber so gut wie andere Beamte bei freiwilligem längeren Urlaube die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen müssen, so liegt dies auch bei denjenigen in der Billigkeit, welche jährlich auf fünf bis sechs Monate in den Landtag gehen. Die Regierung hat in der letzten Landtags-Session den Versuch gemacht, die Sache durch ein Gesetz zu regeln. Die Abgeordneten aber wollten sich darauf nicht einlassen. Demzufolge hat das Ministerium beschlossen, die Zahlung der Stellvertretungskosten, die bisher eben auf keinem Gesetz beruht, einstellen zu lassen; dieselben sollen künftig vom Gehalt des Beamten abgezogen werden. (Prv.-Corresp.)

Das Aussererzieren der Rekruten wird in diesem Jahre in außergewöhnlichem Grade beschleunigt. Die Absicht geht dabei dahin, die neu eingestellten Mannschaften noch vor Eintritt der kälteren Jahreszeit bis zum Einrängen in die Compagnien vorzubilden und selbst die ersten Schießübungen noch mit diesem Herbst vorzunehmen, um, was sonst immer mit dem Juni nächsten Jahres statthatte, diesmal die ganze Ausbildungs-Periode schon mit dem März beenden zu können.

Vom Kriegsministerium soll nunmehr eine Entscheidung dahin getroffen sein, daß Reisse zum Hauptwaffenplatz für Schlessien u. zur Festung ersten Ranges erhoben werden soll.

Auf die Vorschläge des Frankfurter Fürstentages ha,